

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2012-085

öffentlich

Neugestaltung einer Parkplatzanlage vor der Sporthalle Tuchmacherstraße

Einreicher: Bürgermeister

10.05.2012

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Herr Zimmermann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
12.06.2012	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 5 Ja: 3 Nein: 1 Enth.: 1
14.06.2012	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 1 Enth.: 0
27.06.2012	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 18 Nein: 7 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, die baurechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um die Grünanlage zwischen der Sporthalle Tuchmacherstraße und der Bushaltestelle (lt. Anlage) im Jahr 2013 zu einer Parkplatzanlage umzugestalten.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Im Bereich des Sportplatzes kommt es ständig zu erheblichen Stellplatzproblemen. Vor allem am Wochenende werden die Schwimmhallenparkplätze durch die Nutzer der Sporthalle fremd genutzt.

Weiterhin gibt es erhebliche Stellplatzprobleme im Gehwegbereich zwischen dem ehemaligen J.-Korczak-Gymnasium und dem neuen Campus-Gebäude. Hier wird zurzeit der Gehweg durch PKW-Aufstellung fremd genutzt. Dadurch ist die Nutzung als Fußweg stark eingeschränkt.

Aufgrund der zeitlich versetzten Nutzung der Schulgebäude und der Sporthalle zu schulischen Zwecken und der Nutzung durch die Vereine nach Schulschluss und an den Wochenenden soll mit der Neugestaltung dieser Parkplatzanlage dem momentanen Problem fehlender Stellplätze dauerhaft entgegen gewirkt werden.

Diese Stellplatzanlage könnte perspektivisch auch als weiteres zentrumsnahes Parkplatzangebot für Straßenfeste, für andere öffentliche Veranstaltungen sowie für das Sängerfest angeboten werden.

Eine erste Grobkostenschätzung aufgrund der Flächenverfügbarkeit ergab Baukosten in Höhe von ca. 150.000,00 €.

Mit dieser Baumaßnahme wäre gleichzeitig die Baufreiheit gegeben, um gegebenenfalls die notwendigen Fundamentierungsarbeiten und Montagearbeiten für das Anbringen des Kunstwerkes von Herrn Wlachopolus durchzuführen.

Anlage

Lageplan